

Kirmis

Münz-
gesch.
d.

Stadt

Posen

II A 78

I A.

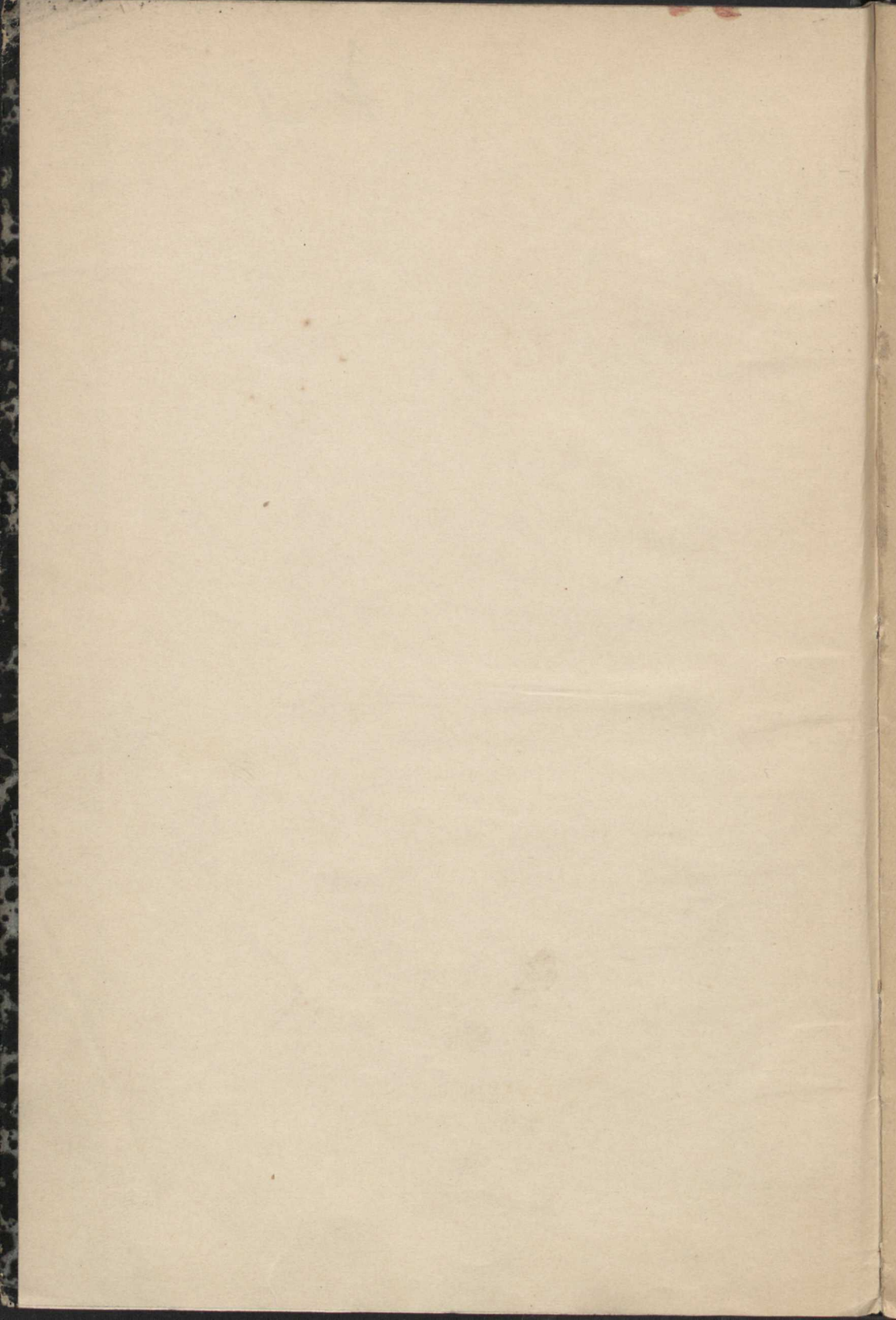
14.

IA 14

1832
Monatsschrift

Stadt Posen

Dr. Max Kirsch



Münzgeschichte

der

Stadt Posen.

Von

Dr. Max Kirmis



Sonderabdruck aus der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“ Jahrgang II. Heft III.

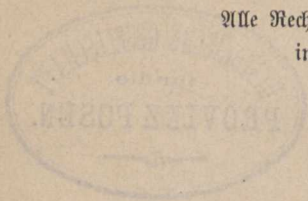
Posen.

Druck von E. Schmädicke.

1886.

Städtische Bibliothek
Stadtbibliothek

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Uebersetzung
in die polnische Sprache vorbehalten.



737346

II. 182/88

Geschichte der städtischen Münze von Posen.

Von

Max Kirmis.

In der Stadt Posen ist zu wiederholten Malen Staatsgeld und städtisches Geld geprägt worden. Bis zum Jahre 1584 sind die urkundlichen Nachrichten zur Posener Münzgeschichte äußerst spärlich, auch kennt man nur wenige Stücke aus dieser Zeit, welche mit Sicherheit Posen zugeschrieben werden können, daher ist die Trennung von Staats- und Stadtgeld schwer. Vom 5. Oktober 1584 bis Ende des Jahres 1601 bestand eine königliche Münze in Posen; Stadtgeld wurde mit geringen Unterbrechungen von 1602 bis 1627 geschlagen; unter Johann Kasimir endlich entfaltet wieder eine Staatsmünze lebhaftere Thätigkeit; seitdem wurde in Posen nicht mehr geprägt.

Die bisher gedruckten Nachrichten*) über die Münzverhältnisse Posens müssen dürftig genannt werden, selbst für die Zeit nach 1584, wo sorgfältiges Eingehen auf die in den Posener Archiven enthaltenen Quellen volle Klarheit verschafft hätte.

*) Gedruckte Nachrichten über Posener Stadtgeld finden sich in:

Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen. — Posen 1879. Bd. II. S. 60/64.

Piekosiński, O monecie i stopie menniczój w Polsce w XIV i XV wieku. W Krakowie 1878. S. 168 f.

Przyborowski, Przyczynki do historii Mennic wielkopolskich w końcu XVI. wieku. Warszawa 1883. S. 35—39.

Strończynski, Dawne monety Polski dynastji Piastów i Jagiellońów. Bd. III Piotrków. 1885. S. 10, 11, 30, 49.

Zagórski, Monety dawniej polski. W Warszawie 1845. S. 38.

Die folgende Darstellung wird bis zum Jahre 1584 die Posener Münzen im Allgemeinen behandeln, weil sich bis dahin die Gepräge schwer sichten lassen, von diesem Zeitpunkt an sich jedoch ausschließlich mit der städtischen Münze beschäftigen, da die Geschichte der königlichen Münze nach 1584 im Zusammenhange mit der Geschichte der in Fraustadt und Bromberg gleichzeitig bestehenden Staatsmünzen behandelt werden muß. — Die Arbeit stützt sich im zweiten Theile wesentlich auf reichhaltiges, neu beigebrachtes urkundliches Material, welches fast ohne Ausnahme den im königlichen Staatsarchive zu Posen aufbewahrten Stadarchiven von Posen und Fraustadt entnommen ist. —

Die älteste Nachricht über Posener Münze stammt aus dem Jahre 1252, wo in einer Urkunde des Klosters Dwinöf „dreißig Mark Posener Geldes“ unter den stehenden Gefällen des Klosters aufgeführt werden¹⁾; dieselbe Bemerkung ist in der Bestätigung des Einkommens vom Jahre 1280 wörtlich wiederholt²⁾, so daß es nicht unmöglich erscheint, daß Posen zu dieser Zeit Geld nach eigenem Fuße schlug, vielleicht sogar eine eigene Gewichtsmark hatte.

Dagegen kann es fraglich erscheinen, ob die in der Gründungsurkunde der linksseitigen Stadt vom Jahre 1253³⁾ dem Vogte zugebilligten Geldbeträge — *secundum monetam civitatis* — sich auf in der Stadt Posen geprägte Münze beziehen, wie auch die im Jahre 1358 durch König Kasimir erfolgte Ernennung des Münzmeisters Johann, eines Posener Bürgers, zum Stadtvogte von Posen⁴⁾ nur auf das Dasein eines Münzmeisters in Posen schließen läßt.

Das Privilegium Wladislaus II. vom 12. Dezember 1410 enthält die erste sichere Nachricht über die Stadtmünze von Posen. In demselben verleiht der König der Stadt das Recht, Denare zu schlagen, und zwar wie ausdrücklich hervorgehoben wird, um dadurch die Schulden, welche er bei Bürgern der Stadt gemacht hatte, auszugleichen und um Mittel zur Aufbesserung der städtischen Befestigungen zu schaffen. Die Denare sollten in gewohnter Weise mit den königlichen Abzeichen versehen sein und sich in jeder Art (*signo, titulo, nomine, forma, pondere et figura*) dem üblichen Brauch anpassen; auch wird strengstens anbefohlen,

dieselben im Handels- und Handverkehr ebenso willig anzunehmen, wie die in Krakau geschlagenen Denare.⁵⁾ Ließ der König hiermit nur ein altes Recht wieder aufleben, oder haben wir es mit einer vollständigen Neuverleihung zu thun? In dem Wortlaute des Privilegiums deutet nichts auf eine schon vorher bestehende städtische Münzgerechtigkeit hin, auch findet sich eine solche direkt in keiner früheren Urkunde erwähnt. Dagegen sind Münzen von nicht staatlichem Typus vorhanden, die in Posen geschlagen sein müssen. Vergleiche mit unbedeutenderen Orten Großpolens und des benachbarten Schlesiens, welche prägten, machen es wahrscheinlich, daß auch Posen Münzrecht besaß, denn weder die polnischen Herzöge, noch Heinrich III. von Glogau sorgten mit der Verleihung dieses Vorrechtes. Endlich ist die Fassung der Urkunde von 1410, in Hinsicht auf die Verleihung einer so wichtigen Gerechtsame, wie die des Münzrechtes, zu allgemein und kurz gehalten, so daß die Annahme wahrscheinlich wird, daß Posen schon vor dem Jahre 1410 eigenes Geld schlagen durfte, die Ausnutzung des Privilegs aber längere Zeit unterblieben war und nun Wladislaus durch eine Neuverleihung, welche die Posener Denare dem Krakauer Fuße anpaßte, der Stadt sein Wohlwollen erwies und zu gleicher Zeit auf bequeme Weise seine Schulden bezahlte. Vom Jahre 1410 bis zum Jahre 1602 findet sich nur eine einzige Notiz, welche auf das Dasein einer Münze in Posen schließen lassen könnte: im Jahre 1549 wird ein Münzmeister Wolfgang als früherer Besitzer der Scholtisei Winiary genannt.

Bei dem Forschen nach Posener Münzen dieses ersten Zeitabschnittes wird das Augenmerk gerichtet werden müssen auf die Umschrift, auf das Wappen, auf redende Buchstaben; für die genauere Bestimmung der Zeit wird dagegen die Form der Zeichnung, insbesondere die der Buchstaben, Gewicht und Gehalt der Münzen und die Vergleichung mit zweifellos bestimmten Stücken anderer Prägeorte maßgebend sein. Das kleine Wappen des linksseitigen Posens bestand, soweit bekannt, stets aus zwei nach oben und außen gekreuzten Schlüsseln; mit Liegnitz, welches gleichfalls die Schlüssel führt, kann eine Verwechselung nicht stattfinden, weil diese Stadt erst im Jahre 1453 zwei gekreuzte silberne Schlüssel als Wappen annahm.

Folgende Stücke dürften für Posen in Betracht kommen:

1) Hauptseite: Im Perlkreise Kopf nach links *), mit der Umschrift: P O Z N A. Rückseite: Im Perlkreise großes lateinisches P, mit der Umschrift D E N A R I U S. 19 mm. Stroń. III, S. 10. Saurma, Taf. VIII, 19. **)

2) Hs. Im Perlkreise zwei gekreuzte Schlüssel; die einzelnen Buchstaben der nicht zu deutenden Umschrift wechseln mit Kleeblättern. Rs. Im Perlkreise ein Hufeisen. Die Umschrift besteht auch hier aus Buchstaben und Blättern. — Boffberg. Nr. 16. ***)

3) Hs. Im Perlkreise das vorwärts gefehrte Stierhaupt †), auf jeder Seite zwei Punkte; statt der Umschrift Vierblätter abwechselnd mit Punkten. Rs. Im Perlkreise zwei gekreuzte Schlüssel, zwischen denselben drei Punkte; statt der Umschrift Sternchen. Boffberg Nr. 14. — Saurma IX, 33.

4) Hs. Im Perlkreise Kopf nach vorn; statt der Umschrift Kleeblätter. Rs. Im Perlkreise zwei gekreuzte Schlüssel, in jedem Winkel ein Sternchen; Umschrift undeutlich.

5) Hs. Im Perlkreise großes lateinisches P; vor demselben drei Ringel. Rs. Im Perlkreise ungefrönter polnischer Adler mit Ring im Schnabel. Piek. Taf. VII, 113, u. S. 316. Stroń. III, S. 10. Stammt aus einem Funde, der wesentlich Stücke der Hedwig und des Wladislaus Jagiello enthielt. Das von Piek. beschriebene Exemplar gehört dem Grafen Zamojski in Warschau.

5a) Hs. Das P ist größer, reicht bis nahe an den Perlkreis; die 3 Ringel stoßen zusammen. Rs. Undeutlich, aber sicher polnischer Adler. 0,108 Gr. 11 mm. 6 löthig.

6) Hs. Haupt des Auerochs nach vorn mit der Umschrift: M O N E T A P O S N A N I. Rs. Der gekrönte polnische

*) Stets vom Standpunkte des Beschauers.

**) Saurma, Schlesiſche Münzen und Medaillen. Breslau, 1883.

***) Boffberg, Glogauer Münzen des Mittelalters (in „Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde.“ Berlin 1863).

†) Da das Stierhaupt erst im Anfange des 17. Jahrhunderts in Glogauer Wappen auftritt, so kann es hier nicht, wie Boffberg meint, auf Glogau deuten; unzweifelhaft stellt es das Wappen der Landschaft Kalisch dar und der Denar 3 dürfte zwischen 1306 und 1309 geprägt sein.

Adler nach links mit der Umschrift K. REGIS POLONIE. Przyborowski, S. 36. Stron. III. S. 30.

7) Hs. Die gekreuzten Schlüssel. Rs. Der polnische Adler; die Umschrift beider Seiten ist unleserlich. Przyborowski S. 30. Piek. Ann. S. 316 liest bei 7 ... anie ... und ... gis polonie. 6 u. 7 stammen aus einem Funde, der bei Teschenbusch im Kreise Köslin gemacht wurde. Er enthielt außer Tausenden meist zu Pommern gehöriger Denare, die beiden seltenen Stücke 6 u. 7, und einige Nr. 6 ganz ähnliche Denare, jedoch auf der Hauptseite mit der Umschrift M O N E T A K A L I C. — Die seltenen Stücke gehören der Sammlung Zamojski in Warschau an.

8) Hs. Im Perlkreise Schild mit dem Wappen von Anjou (3 Querbalken und 3 Lilien). Rs. Im Perlkreise die gekreuzten Schlüssel, zwischen denselben P. — Piek. 22. Str. III. S. 49. H. Czapski 5627; Gew. von dessen Exemplar 0,28 Gr. *)

8 a) Eine vorzüglich erhaltene Abweichung von 8 im Besitz des Grafen Walewski wiegt 0,202 Gramm, 11 mm. Dm. 15 löthig.

9) Hs. Im Perlkreise Schild von Anjou (3 Querbalken, 5 Lilien). Rs. Im Perlkreise die gekreuzten Schlüssel, zwischen denselben 3 Punkte. Piek. 23. Str. III. S. 49.

10) Hs. Im Perlkreise Schild von Anjou (3 Querbalken, 5 vollständige, 1 ange deutete Lilie). Rs. Im Perlkreise die gekreuzten Schlüssel. Gew. 0,2105 Gr. Gehalt fast fein. Im Besitz des Grafen Walewski. Die Denare 8, 9, 10 entstammen dem Krafauer Denarfund von 1876.

11) Hs. Im Perlkreise ungekrönter polnischer Adler nach links. Rs. Im Perlkreise die gekreuzten Schlüssel. Piek. Taf. II, 25. Str. III, S. 49. Abweichende Form in Sammlung Walewski wiegt 0,166 Gr. und ist 6 löthig.

12) Wie 11, nur die Schlüssel zwischen zwei kleinen Ringeln. H. Czapski 5028. Gew. 0.31 Gr.

13) Hs. Im Perlkreise Schild mit dem Jagiellonischen Doppelkreuz, unter den untern Armen desselben M P, über dem Schilde W; Umschrift + M O N E. W L A D I S L A I. Rs.

*) Catalogue de la collection des médailles et monnaies polonaises du Comte Emmeric Hutten Czapski. Vol. I—III. Pétersbourg 1871—80.

Im Perlkreife gekrönter Adler nach links mit der Umschrift + REGIS. POLONIE. Piek. 34.

14) Hs. Im Perlkreife Krone mit drei Lilien, unter derselben ein P. Umschrift + MONE * WLADISLAI *. Rs. Im Perlkreife gekrönter Adler nach links und die Umschrift + REGIS * POLONIE. Piek. 47.

Die Denare 1, 2, 3, 4. tragen unverkennbar den Typus der dicken schlesischen Denare, welche im Anfange des 13. Jahrhunderts zum Annäherungswerthe eines halben Prager Groschens namentlich von Heinrich III. von Glogau geschlagen wurden. Dieser Fürst erhielt als Erbe Premislaus II. im Jahre 1296 durch einen Vertrag mit Wladislaus Lokietek alles Land westwärts der Odra, von der Quelle bis zur Mündung in die Warthe, zugesprochen, und nahm, von den polnischen Großen aufgefordert, im Jahr 1306 auch noch Posen und Kalisch in Besitz. Der Besitz war nicht etwa nur nominell und vorübergehend, wie polnische Schriftsteller meinen, sondern der thatkräftige Heinrich war bis zu seinem, im Jahre 1309 erfolgten Tode wirklicher Herr eines großen Theils von Großpolen mit Posen. Sehr wohl also hätte er in dem Hauptorte seines neu erworbenen Landes prägen lassen können, — er muß der Stadt Posen überhaupt ein sehr geneigter Herr gewesen sein, denn die Bürger Posens waren nach seinem Tode eifrige Parteigänger seiner Kinder —, indessen haben die mitgetheilten 4 Denare solche Ähnlichkeit mit den in Krossen, der Hauptmünzstätte des Herzogs geschlagenen, daß gerne zugestanden werden kann, auch Nr. 1 sei, wie die übrigen, aus der Werkstatt in Krossen hervorgegangen.

Dagegen ist schwer einzusehen, warum Stronczynski den Denar Nr. 5 mit Nr. 1 in einen Topf wirft und gleichfalls Krossen zuschreibt. Die Denare 1—4 wiegen im Durchschnitt 1,8 Gramm und sind aus fast feinem Silber geschlagen, Nr. 5 a. wiegt 0,108 Gramm und ist sechslothig, das P auf 5 a. ist allerdings dem auf Nr. 1 ähnlich, aber auch nur ähnlich und erregt beim Vergleich den Anschein einer späteren Zeit, daher erscheint es angemessen Nr. 5 als den ältesten bekannten, etwa zwischen 1310 und 1340 in Posen geschlagenen Denar aufzufassen.

Nr. 6 und 7 sind nach Przyborowski, Piekosiński und Stronczynski wahrscheinlich zur Zeit Kasimirs I. in Posen geprägt worden *); der Kopf des Auerochs auf Nr. 6 entspricht dem alten Wappen der Wojewodschaft Kalisch **) und es kann wohl möglich sein ***), daß der Denar von Kalisch das Vorbild für den Posener Stempel geliefert hat.

Die Denare 8, 9, 10 sind während der Herrschaft Ludwigs von Anjou oder der Königin Hedwig geprägt worden, und da sie das Stadtwappen tragen, werden sie auch Stadtmünzen gewesen sein. Die untersuchten Nummern 8 a und 10 sind fünfzehnlöthig und entsprechen in ihrem Gewicht der Krakauer Mark zu 768 Denaren. 11 und 12 gehören der Regierung des Wladislaus Jagiello an, entsprechen auch, wie Piekosiński festgestellt hat, den Verhältnissen der Krakauer Währung dieser Zeit und dürften i. J. 1410, oder kurz nachher, in Posen geprägt sein. Saurma theilt, als zu Liegnitz gehörig, einen ganz ähnlichen Denar mit †), welcher auf der Hauptseite die gekreuzten Schlüssel, auf der Rückseite den Pfaffenadler zeigt; ein vorliegendes Exemplar ††) wiegt 0,239 Gramm und ist vierlöthig; abgesehen jedoch davon, daß sich diese Zahlen nicht in die polnische Währung einreihen lassen, ist der Adler so ausgesprochen schlesisch, daß an eine Zuthellung zu Posen gar nicht gedacht werden kann. Die Buchstaben M P auf dem Quartnik Nr. 13 haben Einige als „Moneta Posnaniensis“, das P auf dem halben Groschen Nr. 14 als „Posnania“ gedeutet. Stadtgeld ist es jedoch nicht und von dem Dasein einer königlichen Münze zur Zeit Wladislaus II. oder III. in Posen wissen wir nichts, also werden diese Münzen auch nicht in Posen geprägt sein. Diese Vermuthung wird zur Gewißheit durch die überzeugenden Untersu-

*) Leider konnte kein Exemplar zur Untersuchung erlangt werden.

**) Paprocki, Herby Rycerstwa polskiego, Krakau 1858 S. 903.

***) Bgl. Przyborowski S. 39.

†) Saurma, Schlesische Münzen. Taf. XXXIV, 2.

††) Dem Herrn Grafen Walowski gehörig, welcher dem Verf. dieses Stück, sowie die Nummern 5 a, 8 a, 11 mit großer Liebeshwürdigkeit zur Untersuchung geliehen hat.

hungen Piekosiński's, der nachwies, daß die Zeichen M P und P ebenso wie die anderen auf halben Groschen dieser Zeit vorkommenden Buchstaben F, S, S A, A die Anfangsbuchstaben der Namen von Krafauer Münzmeistern sind.*)

Weitere Beläge für die Thätigkeit der städtischen Münze von Posen in ihrer ersten Periode sind bis jetzt nicht bekannt geworden, und wenn auch der kleine geringhaltige Denar leicht dem zerstörenden Einfluß des Bodens unterliegt, so muß doch der gänzliche Mangel von Geprägten aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten und aus dem ganzen 16. Jahrhundert, im Verein mit dem Fehlen schriftlicher Ueberlieferungen, zu dem Schluß führen, daß während dieser ganzen Zeit die Stadt Posen von ihrem Münzrechte keinen Gebrauch gemacht hat.

Erst nachdem im Jahre 1601 auf Veranlassung der Stände sämtliche Prägestätten der Krone, darunter auch die seit 1584 bestehende Posener Staatsmünze, geschlossen worden waren, dachte man wieder an die Neubelebung des alten Privilegiums. Aber nicht die obersten Behörden der Stadt waren es, welche den Gedanken faßten, nach Schluß der königlichen Münze eine eigene städtische Münze einzurichten, der Plan dazu entstand vielmehr in dem anschlägigen Kopfe von Engelbert Geil, einem durch den Ständebeschluß von 1601 beschäftigungslos gewordenen königlichen Münzbeamten.

Engelbert Geil**) war der Sohn eines Fraustädter Bürgers (eines auf der Mönchsgasse wohnenden Schneiders) und besaß selbst in Fraustadt Grundeigenthum). Im Jahre 1598 wohnte er in Lublin⁸⁾ und war bis 1601 dort, oder an einer anderen königlichen Prägestatt thätig, denn im Jahre 1602 wird er ausdrücklich „quondam monetarius eudendae monetae majoris poloniae“⁹⁾ genannt. Nach Schluß der Staatsmünzen zog er sich zu

*) Piekosiński O monecie ... S. 54—77.

**) Der Name findet sich in den Urkunden sehr verschieden geschrieben: Gaiel, Geil, Gielen, Geelen, Gelhen, (Acta advocat. Posnan. 1604 Juni 1), Gaillen, Gelin. — Die richtige Schreibart ist Geil.

nächst nach Fraustadt zurück, wo er indessen nicht in Thätigkeit treten konnte, weil die städtische Münze bereits an Grundschloß verpachtet war. Im Juli 1602 treffen wir ihn in Posen, um mit Johann Brüssel, dem letzten Meister der königlichen Münze daselbst, Geschäfte abzuwickeln; bei diesem vorübergehenden Aufenthalte lernte er die Verhältnisse Posens kennen und faßte den Plan, dem lange vernachlässigten Münzprivileg der Stadt neue Geltung zu verschaffen und auf eigene Kosten eine städtische Münze einzurichten. Die Stadtvertretung ging bereitwillig auf einen diesbezüglichen Antrag ein; schon am 7. August 1602 wurde der Pachtvertrag mit Geil abgeschlossen, d. h. vorbehaltlich der königlichen Genehmigung¹⁰). Denn nicht allein war seit langen Zeiten die Ausprägung unterblieben, man hatte sogar veräumt das Privilegium bestätigen zu lassen und es war durchaus nicht selbstverständlich, daß die Neubestätigung unter allen Umständen erfolgen mußte. Die städtischen Behörden machten sich die Sache sehr bequem; sie verpachteten die Münze, die Einrichtung derselben und die Erlaubniß des Königs zur Wiederaufnahme der Prägung mußte Geil auf eigene Kosten und durch eigene Thatkraft besorgen. Dafür erhielt er für sich, seine Kinder, oder sonstige Amtsnachfolger die freie Ausnutzung des Privilegiums auf zwölf Jahre, vom Tage der königlichen Genehmigung an gerechnet, gegen eine am Martinstage zu erlegenden Jahrespacht von 100 polnischen Gulden zugesichert. Als Entschädigung für die Auslagen, welche die Einrichtung der Münze und die Reise zum König verursachen werden, wird ihm die Zahlung der Pacht für die ersten 5 Jahre erlassen.

Geil betrieb die Angelegenheit mit solchem Eifer und muß so mächtige Fürsprache gehabt haben, daß schon am 5. September desselben Jahres die königliche Genehmigung ertheilt wurde¹¹). Sigismund III. bestätigte das Privilegium in dem alten Umfange und fügte als besonderen Beweis seines Wohlwollens und in Anbetracht der Wichtigkeit der geringwerthigen Münze für den Kleinverkehr auch noch die Erlaubniß zur Ausprägung von Ternaren hinzu. Die neuen Münzen sollten sich in Schrot und Korn, sowie in der äußeren Ausstattung den gleichbenannten Geprägen aus der Zeit Sigismunds I. und Sigismund August's ge-

nau anpassen.*) Geil erwarb in der Büttelstraße**) Grundbesitz¹²⁾ und brachte es dahin, daß noch im Jahre 1602 die Stadtmünze in Thätigkeit treten konnte, wie ein Denar mit der vollen Jahreszahl 1602 beweist. Den Vertrag voll auszunutzen, war Geil nicht vergönnt, denn zwischen dem 6. Juli 1610 und dem 13. April 1611 starb er. Unter seiner Leitung erreichte die Stadtmünze ihre größte Blüthe, die innere und äußere Gleichmäßigkeit der Ausstattung verschaffte ihren Erzeugnissen Verbreitung und willige Annahme, der Betrieb der Münze war lohnend geworden,¹³⁾ was auch aus den sehr erschwerten Pachtbedingungen hervorgeht, denen sich der Nachfolger Geils unterwerfen mußte.

Folgende Gepräge sind aus der Zeit Geils bekannt geworden:

1602. 1) Denar mit der vollen Jahreszahl. Mittheilung des Herrn Przyborowski in Warschau. Nowy skorowidz monet polskich. Warschau 1882. S. 32.
1603. 2) Hs. Im Perlkreise gekrönter polnischer Adler nach rechts mit Wasagarbe im Brustschild. Rs. Im Perlkreise die gekreuzten Schlüssel zwischen 0—3, darüber eine große Krone. Gew. 0,342 Gr. Dm. 12 mm. Denar.
- 3) Hs. Im Perlkreise die Wappenschilder von Polen und Lithauen, darunter das kleine Wasaschildchen, darüber eine große Krone, zur rechten Seite derselben

*) Nach der Münzordnung Sigismunds I. vom 12. VIII. 1520 sollten aus der 1½-löthigen Münzmark 540 Denare und aus der dreilöthigen Münzmark 348 Ternare (Dreier) geschlagen werden. Nimmt man die Krakauer Mark (aus der Prager Mark berechnet) zu 197,7 Gramm an, dann mußte ein Denar dieser Art 0,366 Gr. und ein Ternar 0,568 Gr. wiegen.

**) In Posen gab es weder ein stehendes königliches, noch ein der Stadt gehöriges Münzgebäude. Unter Busch und Zahn war die königliche Münze in einem steinernen Hause der Hundegasse untergebracht, welches nacheinander Eigenthum von Busch und Zahn war. Zahn gerieth in Konkurs, sein Haus wurde Münzzwecken entzogen. Unter Rüdiger wurde 1597 in einem Hause der Büttelstraße, 1598—1600 wieder in der Hundegasse (Rüdiger hatte das Haus des Zahn gekauft), 1601 in einem Hause am großen Ringe geprägt. — Später, nach dem Tode Geils, besaß die Stadt ein eigenes Münzgebäude.

- ein kleines P. Rs. Im Kreise großes S mit Wasaschild, darum im Perlkreise die Umschrift TERNARJUS—REGP 1603; die gekreuzten Schlüssel unter dem S theilen die Umschrift. Gew. 0,64 Gr. Ternar. Befindet sich in der Sammlung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen.
- 4) Hs. Gefrönter polnischer Adler nach rechts mit Wasaschild. Rs. Die gekreuzten Schlüssel zwischen 0—3, darüber III. Ternar. Beyer, Skorowidz Monet Polskich. Krakau 1880. S. 19. Nr. 212.
1604. 5) Denar wie Nr. 2, nur 0—4, außerdem eine Abweichung mit kleiner Krone.
- 6) Ternar wie Nr. 4. Beyer, Taf. V. 212.
- 7) Hs. Im Kreise die Wappenschilder von Polen und Lithauen, darunter im Schildchen das Wappen Lewart (des Großschatzmeisters Jan Firley), darüber eine Krone, zur linken Seite derselben ein kleines P, zur rechten ein Kleeblatt. Rs. Die gekreuzten Schlüssel zwischen 0—4, darüber III. Katalog Czapski Nr. 1204. Gew. 0,533. Ternar.
- 8) Ternar wie 7, nur ohne P und Kleeblatt. Beyer Nr. 214.
1605. 9) Denar wie 5.
- 10) Ternar wie 8. Beyer, Taf. V., 214.
- 11) Ternar wie 7, jedoch nur P zur linken Seite der Krone. Czapski 5768. Taf. XXIV., 334. — 0,49 Gr.
1606. 12) Denar wie 2. 0,26 Gr. Ohne Krone. Beyer, Taf. XXVI., 203.
- 13) Ternar wie 8.
1607. 14) Denar wie 2.
- 15) Ternar wie 8. Beyer 214.
1608. 16) Denare in 3 verschiedenen Formen.
- 17) Ternar wie 8. Beyer 214.
- 18) Ternar wie 7, nur zur linken Seite der Krone ein P, zur rechten ein Punkt. Czapski 1242.
1609. 19) Denare in 2 Varianten. Ternar unbekannt.

1610. 20) Denare in 3 Varianten.

21) Ternar wie 7, nur zu beiden Seiten der Krone ein Punkt; für das Wappen Newark der Wasaschild. Czapski 5771. Gew. 0,54 Gr.

Ehe die Münzverhältnisse unter den Nachfolgern Geils näher beleuchtet werden, seien einige Worte über die Familienverhältnisse desselben gestattet.

Geil stammte, wie schon erwähnt, aus Fraustadt und war dort begütert. Er hinterließ eine Frau zweiter Ehe, Margaretha, und drei Kinder erster Ehe, Andreas, Heinrich und Marianne¹⁴⁾ Letztere war 1607 mit Andreas Ruffert verheirathet, der erst Pächter der Fraustädter Stadtmünze, dann Generalwardein der Krone Polen war und als solcher zwischen 1617 und 1619 in Posen starb. Die Wittve Margaretha wurde die Frau des Fraustädter Kaufmanns Peter Deutschländer, den sie gleichfalls überlebte. Die Erben Geils gelangten nicht dazu den Vertrag bis zum Jahre 1614 auszunutzen, denn der Magistrat von Posen ließ unter dem leeren Vorwande, daß Geil nicht der Vorschrift gemäß geprägt habe, die Münze schließen, Haus und Eigenthum versiegeln.¹⁵⁾ Der Arrest wurde später wieder aufgehoben.

Am 30. Juli 1611 wurde mit dem Münzmeister Johann Becker *) aus Magdeburg ein neuer Vertrag abgeschlossen, am 7. August 1611 beginnend und nur auf ein Jahr lautend.¹⁶⁾ In diesem Vertrage erlaubten sich die Behörden ganz willkürliche Abweichungen von dem vorgeschriebenen Gewicht und Gehalt; statt 36 sollten auf das Posener Loth **) 37 oder 38 Denare kommen, die Mark Münze sollte $1\frac{1}{4}$ Loth Feinsilber enthalten; Dreier werden in dem Vertrag gar nicht erwähnt. Becker verpflichtete sich, 1200 polnische Gulden Jahrespacht zu entrichten, und zwar im Voraus in vierteljährlichen Theilzahlungen, und eine Bürgschaft von 600 Gulden zu stellen. Etwaige Schwierigkeiten, die aus dem abgeänderten Fuße entstehen könnten, übernimmt

*) Es ist bemerkenswerth, daß es in Polen, so lange dort geprägt wurde, keinen Münzmeister polnischer Nationalität gab; fast sämtliche Münztechniker waren Deutsche.

**) Trotz eingehendsten Nachforschens gelang es nicht ein Exemplar alten Posener Gewichtes aufzufinden.

Becker auf eigene Kosten und Gefahr zu beseitigen. Das Benutzungsrecht für das von der Stadt in guten Zustand gesetzte Münzgebäude ist in der Pachtsumme mit inbegriffen. Auch ein Wardein wurde am 7. September desselben Jahres in der Person des Rudolph Lehmann von der Stadt angestellt, welcher auf seinen Bürgereid hin verpflichtet war, jederzeit dafür zu sorgen, daß die Münzen dem Privilegium und dem Vertrage gemäß geprägt würden; für diese Mühewaltung erhielt er wöchentlich einen Thaler ausgezahlt.¹⁷⁾ Was Rudolph Lehmann anbelangt, so war er in den Jahren von 1599 bis 1601 Wardein der königlichen Münzen von Posen und Fraustadt gewesen¹⁸⁾, und war nach Schluß derselben in Posen wohnen geblieben.

Die Bedingungen des vorgenannten Vertrages*) müssen für Becker zu schwer gewesen sein, denn im Juli 1612 trat er mit Andreas Krotoski, dem Sohne des Wojewoden von Inowrazlaw, wegen Uebnahme der Münze in Lobsenz in Unterhandlung¹⁹⁾ und erhielt auch nach Ablauf des Pachtjahres vom Posener Magistrat wesentlich mildere Bedingungen zugebilligt. Statt 1200 Gulden sollte er fortan nur 840 Gulden Pacht in nachträglich zu entrichtenden Monatsraten von 70 Gulden zahlen, dafür durfte er Denare nach der im vorigen Jahre festgesetzten Art schlagen, auch Ternare werden wieder erwähnt und gestattet. — Dieser neue Vertrag wird, vom 7. August 1612 beginnend, auf 3 fortlaufende Jahre abgeschlossen²⁰⁾. Es läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob Becker in diesem Jahre in Posen wohnte und dort das Münzmeisteramt betrieb, denn einerseits sind mit Sicherheit nur aus den Jahren 1611, 1612, 1613 Denare bekannt, Ternare gar nicht, andererseits wiederum verspricht Becker in einem Briefe vom 4. August 1614 dem Schloßschreiber Ghudzynski 100 Gulden jährlich zu zahlen, so lange er durch dessen Vermittelung die Pacht der Stadtmünze behalten würde²¹⁾. Sicher ist, daß Becker seinen Verpflichtungen schlecht nachkam, daß schon vor Ablauf seiner Pachtzeit, nämlich im Februar 1615, Rudolph Lehmann die Stadtmünze übernahm, und daß Becker am 11. November 1615

*) Dieser zweite Vertrag ist die einzige Urkunde, welche Lukaszewicz zur Geschichte der Stadtmünze von Posen beibringt; Busch gehört nur der königlichen Münze an.

Münzmeister und Gehülfe (famulus) des Andreas Krotoski in Lobsenz genannt wird²²). Becker starb vor dem Jahre 1622 als Münzmeister von Lobsenz.²³)

Der Vertrag der Stadt mit Rudolph Lehmann konnte nicht aufgefunden werden, indessen geht aus einer Verhandlung vom 20. September 1618²⁴) mit Sicherheit hervor, daß Lehmann die Stadtmünze am Mittwoch nach Mariä-Lichtmeß d. J. 1615 auf drei Jahre pachtete und daß er im Jahre 1618 auf weitere drei Jahre sich zum Prägen verpflichtete. Die Münze schlug nur noch Ternare. Lehmann wird in den Jahren 1617—1620 öfter civis et monetarius Posnaniensis genannt^{24—27}) und im Jahre 1619 verbürgt sich der Vogt Thomas Schmidell, daß Lehmann wirklich seiner Pflicht Genüge leisten werde.²⁶)

Die Nachricht von Lukaszewicz, daß im Jahre 1620 ein gewisser Thomas Schmiedel vom Magistrat die Münze für 300 Gulden gepachtet habe, kann ich nirgends bestätigt finden. Thomas Schmiedel war Vogt von Posen, er scheint auch zur Münze in engerer Beziehung gestanden zu haben^{24. 28. 29}) leider giebt Lukaszewicz nicht an, woher seine Mittheilung stammt.

Der letzte Meister der Posener Stadtmünze war Henning Guttmann aus Bromberg^{29—30}). Der Vertrag desselben mit dem Magistrat von Posen ist gleichfalls nicht aufzufinden; am 5. Januar war er schon angestellt²⁸). Er blieb bis Ende des Jahres 1626, oder bis Anfang 1627 in Posen wohnen, zog dann wieder nach Bromberg, wo er im Jahre 1628 oder wahrscheinlich 1629 starb; sein Sohn Christophorus wurde später königlicher Münzmeister in Bromberg. Von 1617 bis 1623 wird in der Posener Münze nur vorübergehend geprägt worden sein; dann trat wieder etwas lebhaftere Thätigkeit ein, besonderen Nutzen kann sie indessen kaum gebracht haben, denn Guttmann setzte Hab und Gut zu und verließ gepfändet Posen.³¹) Nach ihm wurde in Posen kein Stadtgeld mehr geschlagen.

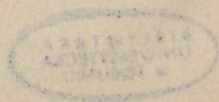
Sicher bekannt sind nach dem Jahre 1610 folgende städtische Gepräge Posens.

Die Jahre 1611, 1612, 1613 liefern nur Denare wie 2, mit Varianten in der Zeichnung; aus dem Jahre 1614 ist kein Stück sicher bekannt geworden.

1615. Der angebliche Denar von 1615, welchen Beyer unter Nr. 204 mit Fragezeichen nennt, befindet sich jetzt im Besitze des Grafen Walewski; er zeigt sicher die Jahreszahl 1613.
- 22) Hs. Die Wappenschilder von Posen und Lithauen; darunter das Wasaschildchen, darüber die Krone zwischen zwei Punkten. Rs. Die gekreuzten Schlüssel zwischen 1—5, darüber (.III.). Beyer Taf. V. 213. Ternar.
1610. 23. Hs. Die Wappenschilder von Polen und Posen, darunter das Wasaschildchen, darüber die Krone zwischen 2 Punkten. Rs. S mit Wasagarbe zwischen 1—6; darüber (.III.). Ternar. Czapski 1351. Gew. 0,578 Gr.
1624. 24. Hs. Im Kreise S mit Wasagarbe, darum im Doppelkreise TERNARIUS—POSNA.; die Umschrift theilend [.III.] Rs. Die Wappenschilder von Polen und Lithauen, darunter die Umschrift theilend die Schlüssel, darüber ebenso theilend die Krone; im Doppelkreise die Umschrift REG. PO — 1624. Ternar. Beyer V. 216.
25. Ternar wie vorher, nur Hs. TERNARIUS. POSNANI. Rs. AN.NO — 1624. Czapski 1499. Gew. 0,443.
1626. 26. Im Doppelkreise S mit Wasaschild zwischen 2—6; darüber: die Umschrift theilend die Krone; darum im Doppelkreise SIG. III. DG. REX. PO. MD. Rs. Im Doppelkreise zwischen)-(dreigetheiltes Wappen: Adler; Reiter; Schlüssel, über denen 2 Rosen; im Herzschild die Garbe; darüber, die Umschrift theilend eine Krone; Umschrift: TERNARI—POS. 1626. Ternar. Zagorski 330.
27. Variante von 26 mit TERNARIUS. POS. 16. 26 und mit 2 Punkten an Stelle der Rosen.
1627. 28. Ternar ähnlich 26. Zag. 331.
- Auch sind Denare ohne Jahr bekannt.

Urkundliche Beilagen.

- 1) Superaddimus eciam dominabus eisdem triginta marcas de moneta Poznaniensi pro vestitu, et duodecem lapides cere trigintaque lapides de sepo ad divinum officium peragendum. Codex dipl. maj. Pol. Nr. 303.
- 2) Confirmamus eciam dominabus eisdem triginta marcas de moneta Poznaniensi pro vestitu... Codex dipl. maj. Pol. Nr. 496.
- 3) In predictis vero temporibus iam dictus advocatus a quolibet iudicio condemnato, octo solidos denariorum secundum monetam civitatis sit percepturus, et infra quatuordecim dies condemnatus quatuor solidos solvat; si vero maior questio orta fuerit, condemnatus triginta solidos solvat, et singulis diebus condemnatus unum solidum solvat, et de iuramento sex denarios solvat. Cod. dipl. majoris Pol. Nr. 421.
- 4) Advocaciam nostram... in Poznaniam... pro centum viginti marcis grossorum Pragensium, XLVIII grossos marca pro qualibet computando... provido viro et honesto Johanni monetario, civi Poznaniensi fideli nostro, ... vendidimus... Codex dipl. maj. Poloniae. Nr. 1373.
- 5) Wladislaus dei gracia rex Poloniae Lithvaniaeque princeps supremus et heres Russie etc. significamus tenore presencium quibus expedit universis, quod cupientes civitatis nostrae Poznaniensis condicionem facere meliorem et eam amplioribus graciaram prerogativis specialiter relevare, ut nostris sufulta munificencii in murorum structuris et fortificatione firmiori valeat suscipere incrementa, et presertim, ut civibus et incolis civitatis Poznaniensis predictae debita apud eos contracta ratione pannorum, peccuniarum, vini ac aliarum diversarum rerum apud eosdem cives receptarum possemus intoto vel in parte resarcitis ipsis minutam denariorum monetam in civitate Poznaniensi predicta fabricandi, presignandi et cudendi plenam damus et omnimodam tenore presencium concedimus facultatem solitis nostris et consuetis signo, titulo, nomine, forma, pondere et figura. Vobis igitur capitaneis, burgrabiis, procuratoribus vel eorum vices gerentibus, qui in Poznaniam pro tempore fueritis, ceterisque mercatoribus vel hominibus et subditis regni nostri cujuscunque status et condicionis extiterint, damus nostris firmis regalibus in mandatis, quatenus eosdem cives Poznanienses circa fabricandam predictam denariorum monetam conservatis absque omni contradiccione cudere eosdem parvos denarios in civitate Poznaniensi permittatis. Ipsam eciam predictam denariorum monetam circa empcionem et vendicionem pro omnibus mercanciis et rebus quibuslibet cujuscunque generis vel speciei fuerint recipiatis et recipi faciatis, tantam eam que in Cracovia cuderetur... Harum quibus sigillum nostrum appensum est testimonio litterarum. Datum in Raeczansz feria sexta proxima post festum concepcionis sancte Marie virginis anno domini



- millesimo CCCC^o decimo. Relacio domini Mansziconis. — Siegel fehlt. Pergamentstreifen. Kgl. Staatsarch. Posen. Dep. Posen, A. 25.
- 6) Staatsarchiv Posen, Dep. Posen. Liber privilegiorum 1549.
 - 7) Acta Consularia Fraust. 1591 Bl. 345.
 - 8) Acta Advocat. Fraust. 1598 November 13.
 - 9) Inscr. Pos. 1602. Bl. 928.
 - 10) Proconsul et consules civitatis Posnaniensis significamus hisce literis nostris, quorum interest universis et singulis, quia nos gratificare cupientes petitioni famati Engelberti Geelen artis monetariae magistri, eidem facultatem nostram, quam ex vi diplomatis regalis ab annis ducentis circiter liberam habemus cudendi et fabricandi minutam denariorum monetam, conferre et concedere duximus modo et ratione tali. Primum quandoquidem diploma nostrum regale longa intermissione neglectum et dudum non fuerit in usu, ita ut innovationem et consensum sacrae et serenissimae maiestatis regiae domini nostri clementissimi ad obtinendum robur suum pristinum exigat, teneatur praefatus Engelbertus Geelen cura labore sumptuque proprio suo impetrare, aliasque omnes ad cudendam monetam necessarias impensas facere. In recompensam cuius nos illi, liberis et successoribus suis aut, cui ille ius suum postea cedere voluerit, liberam facultatem et exercitationem per annos duodecim continue et immediate se sequentes ab eo tempore, quo innovationem libertatis istius modi et consensum sacrae et serenissimae maiestatis regiae impetraverit, computandos monetam eiusmodi minutam cudendam et fabricandam permisimus, tum sub nostram tutelam, protectionem et jurisdictionem hoc temporis spacio decurrente eundem uti officinae monetariae nostrae praefectum suscipimus, omnibusque pro more et consuetudine receptis immunitatibus et libertatibus gaudere volumus. Singulis etiam annis idem Engelbertus Geelen, liberi aut successores illius vel, cui illi ius suum postea cesserit, civitati Posnaniensi ad manus nostras et successorum nostrorum pro tempore futurorum centum florenos pecuniae, numeri et monetae Polonicae pendere pro festo quolibet sancti Martini teneatur et sit adstrictus exceptis primis quinque annis, quibus respectu itinerum et sumptuum innovationes et consensus praedicti impetrandi causa faciendorum eam pensionem ipsi tantisper relaxavimus. Porro non deerimus eidem, quantum in nobis situm erit, apud suae maiestatis regiae curiales in hoc negotio, innovationis praedicti diplomatis nostri et consensus suae maiestatis regiae desuper impetrandi literis intercessionis nostrae, prout quidem, ut nequid in nobis desyderetur, id quod verbo promisimus, datis iam eidem desuper literis necessariis actu ipso explevimus. Cuius modi conditiones quo ad sua interest idem Engelbertus Geellen acceptans, innovationem quidem et consensum praedictum impetrare pro posse suo curaturum se promisit, ubi vero impetraverit pensionem praedictam civitati Posnaniensi pensitare stato praedicto tempore se et successores

suos inscripsit et obligavit. In cuius rei fidem et evidentius testimonium sigillum nostrum praesentibus subimprimi fecimus. Datum et actum Fosnaniae feria quarta ante festum divi Laurentii (7. 8) Martyris proxima anno Domini 1602. Acta consularia Posnaniensia. 1602. Bl. 562.

- 11) Sigismundus etc. Significamus etc. Ea fuisse in divos antecessores nostros civium Posnaniensium promerita, ut voluerint iidem antecessores nostri singularia benevolentiae et liberalitatis suae in eos extare argumenta, quae tum ad splendorem et ornatum civitatis illius, tum ad ampliores progressus et uberiora incrementa pertinerent. Porro municipalia haec cum in aliis rebus multis, tum vel in hoc apparet, quod ser. Vladislaus rex antecessor noster facultatem illis cudendae minutissimae obulorum monetae concesserit. Cujus usum cum multo post certas ob causas intermisissent, nunc demum illorum nomine supplicatum nobis est, ut hanc divi antecessoris nostri concessionem, quam diu justis de causis intermiserant, novo privilegio ad pristinum usum atque morem revocaremus et restituere, commemorataeque minutissimorum obulorum monetae cudendae potestatem illis faceremus. Quod non illorum solum causa, atque vigore commemorati serenissimi quondam regis Vladislai privilegii, verum ob communem etiam subditorum omnium utilitatem, atque comodum faciendum esse nobis putavimus. Magnus enim usus minutissimae istius monetae esse potest, cum ob homines egentes, qui facilius res et necessitates viliores ejusmodi pecunia procurare poterunt, tum ob elemosinas, ad quas hoc genere nummorum faciendas etiam tenuiores facilius provocabuntur. Quare non modo praedictam cudendae minutae obulorum monetae facultatem civitati commemoratae Posnaniensi praesentis nostri diplomatis auctoritate innovamus et confirmamus ratamque esse volumus, verum etiam, ut nostram regiam benevolentiam et gratiam erga civitatem eandem testatam relinquamus, ternariorum quoque, hoc est ejus generis monetae, quae tres minutos obulos contineat, cudendi potestatem facimus et damus, ea tamen lege et conditione, diligenterque illud caventes, ut moneta ista cudenda in grano et pondere, probitateque sit per omnia similis et correspondeat monetae ejusmodi, quae divi Sigismundi primi et Sigismundi Augusti tempore cudebatur, signo vero solito et consueto consignetur, atque forma antehac usitata, pariter sub poenis, legibus contra levem, vel non probam monetam cudentes sancitis. Quod omnibus et singulis eujuscunq[ue] status conditionis hominibus, nominatim vero magnifico Joanni Firley de Dambrovia thesaurario regni generali, capitaneo Lublinski, tanquam supremo monetae in regno magistro denunciante mandamus. Thesaurario quidem commemorato, ut diligenter attendat, ne nova ista obulorum ac ternariorum moneta, cuius usus dudum cessaverat, deterior sit probitate, grano et pondere a veteri ejus generis moneta, caeteris omnibus subditis nostris, ut ea, tanquam a nobis permissa in quovis negotiorum genere, emptionibusque utantur, eamque recipiant, ac ubi ad usum communem emanaverit, eam non

impediant, neque impediri a quoquam patiantur, secus pro gratia nostra non facturi. In cujus rei fidem etc. Datum Cracoviae 5. mensis Septembris, a. d. 1602. Eigenhändige Unterschrift des Königs und des Johannes Rogozinski. Grosses Staatssiegel in rothem Wachs an einer grün-gelb-blau-rothen Seidenschnur. — Staatsarchiv Posen. Dep. Posen A. 372. Zagórski, Monety dawnéj Polski, S. 139 ff.

12) Acta Advocatialis Posnan. 1610. 6 Juli.

13) Engelbrecht Gaillen Münzmeister von Posen kauft von Matthes Richter Bürger- und Stadtschreiber ein Haus für 450 Mark. 1607 d. 9. Mai. A. Cons. Fraust. Bl. 398. — F. Engelbertus monetarius Posnaniensis jus suum ad summam ducentorum et novem florenorum G. Paulo Koszucki tribuno palatinatus Posnaniensis cedit. Feria quarta p. f. s. Michaelis (1. 10) 1608. Acta Advocatialis Posnan. 1608.

14) Acta advocat. Posnaniensia 1611. Bl. 328.

15) Acta conspl. Posnan. 1611. Bl. 325.

16) Wir Andreas Kossicki, Jan Botelicki, Bürgermeister, Jan Winkler der Jüngere, Lukasz Bazek, Jan Borek, Doktor der Medizin, Jonasz Smidell, Jeremiasz Rydt, Wojciech Kochowic, Rathsmänner der Stadt Posen. Jedem Einzelnen und insgesammt allen, denen es zu wissen obliegt, thun wir kund, daß wir der Pflicht unseres Amtes eingedenk für eine Erhöhung der Einnahmen unserer Stadt sorgen und nichts zu vernachlässigen, was dem allgemeinen Wohl, sowie auch dem Ansehen derselben förderlich sein kann, aus dem der Stadt von den Königen, unseren allergnädigsten Herren verliehenen Vorrechte, eine eigene Münzstätte zu haben und in dieser ihrer Münzstätte eigene Münzen, insbesondere kleine Pfennige zu prägen, es für richtig und nothwendig befunden haben, diese Münzstätte, die vor 200 Jahren bereits bestand und durch erneutes Privileg der jetzt regierenden königlichen Majestät der Stadt wieder zugesichert worden ist, neu einzurichten und zu Nutz und Frommen der Stadt besser auszubenten. —

Nach Anhörung und gemeinsamer Berathung mit dem Herrn Vogte und den Schöffen der Stadt Posen, die zu diesem Zwecke einberufen sind, haben wir als Meister und Vorsteher dieser unserer Münze zum Prägen von kleinen Münzen (za mistrza y dosorec teyze meny naszy do bicia drobnych pieniaszkow) den ehrbaren Johann Becker aus Magdeburg angestellt, einen in der Münztechnik tüchtigen, zuverlässigen und allerseits empfohlenen Mann, damit derselbe diese Münzstätte unter seiner Aufsicht und Obhut habe und in ihr kleine Münzen präge und damit der Nutzen hiervon, wie dies unten beschrieben ist, der Stadt zuließe, und dies zwar nur auf Ein ganzes Jahr, welches mit dem siebenten Tage des Monats August des laufenden Jahres beginnt und am selbigen Tage, dem 7. August des gleichnächsten Jahres eintausend sechshundert und zwölf aufhört. Indem also der genannte Becker diese Münzstätte unter seine Verwaltung nimmt und sich persön-

lich zur Prüfung dieser kleinen Münzen verpflichtet, ist er freiwillig in unserm Amtszlokal erschienen und hat zu Protokoll gegeben, daß er sich ausdrücklich verpflichtet, uns und unseren Rechtsnachfolgern in Allem, was seines übernommenen Amtes ist, willig, treu und gehorsam zu sein, sich jedweden Einwandes und Protestes zu begeben, sich niemals mit Aufträgen oder Schreiben von höheren Amtspersonen, von Senatoren oder Landboten zu schützen und dies bei Strafen, die von uns festzustellen sein werden, und bei Verlust und Niederlegung seines Amtes. Aller dieser Ausflüchte sich begebend, hat er sich ausdrücklich durch Unterschrift verpflichtet, lediglich unserem Amte zu gehorchen und unterthan zu sein; wenn irgend welcher Verdacht auf ihn fallen oder irgend welche ungesetzliche That ihm zur Last gelegt werden sollte, so soll er nur unserer Gerichtsbarkeit unterstehen, ohne Einwand oder Berufung an höhere Instanzen, dessen er sich ausdrücklich begiebt, unsere Gerichtsbarkeit allein anerkennend, von unserm guten Rechte in dieser Sache überzeugt und uns lediglich unterthan.

Auf Grund dieser Verpflichtung gestatten wir dem genannten Johann Becker, Verwalter unserer Münze, kleine Münzen zu prägen nach Art und Sitte der preussischen Städte, so daß auf das Posener Loth 37 fertige Stücke kommen oder höchstens 38, und daß die Mark Münze $1\frac{1}{4}$ Loth Feinsilber enthalte. Diese Münze nach Belieben zu begeben, steht ihm frei, sei es an unsere Mitbürger, oder auch an Fremde. Für eine derartige Ausbeutung der Münze wird Johann Becker verpflichtet, 1200 polnische Gulden, zu 30 Groschen den Gulden gerechnet, für das laufende Jahr an die Herren Rentmeister auf dem Rathhause zu zahlen und abzuführen, wobei die Miethe für das von ihm bewohnte und zur Ausmünzung benutzte Haus und auch die Unkosten für den Wardein mit eingerechnet sind, also soll er vierteljährlich im Voraus 300 Gulden zahlen, und sollte er nur mit einer Zahlung am Anfange des Vierteljahres im Rückstande bleiben, so verfällt dadurch sein Recht auf die Münze, und dieselbe kann ihm sofort abgenommen werden. Das zur Münze bestimmte Haus ist auf Kosten der Stadt in Stand gesetzt worden, und wird ihm von nun ab übergeben, die Herren Rentmeister sind verpflichtet jetzt und in Zukunft in demselben alle Reparaturen und Verbesserungen auf Kosten der Stadt auszuführen. Wir versprechen und verpflichten uns, für den genannten Becker einzutreten und ihn zu schützen vor jedweden Schwierigkeiten oder Verhinderungen in dem Ausprägen dieser Münzen von dem Herrn Kronschatzmeister oder anderen Personen höheren Standes. Sollte, wovon uns Gott bewahren möge, die Stadt von der Pest heimgesucht werden, so daß Becker seine Thätigkeit in der Münze einzustellen gezwungen wäre, so verpflichten wir uns für uns und unsere Rathsnachfolger, ihm einen Erlaß zu gewähren bei einer der Zahlungen, die er obiger Verpflichtung gemäß an den Schatz der Stadt zu leisten hat; die Höhe dieses Erlasses soll durch freundschaftliches Uebereinkommen festgesetzt werden. Da in dem Privileg unserer Stadt nur von 36 Stück

die Rede ist, wir aber durch diesen Vertrag dem Becker erlaubt haben, 37 oder 38 Stück zu prägen, so übernimmt er auf eigene Kosten und Gefahr jede Schwierigkeit zu beseitigen, die für uns aus dem Umstande entstehen könnte, daß mehr als 36 Stück geprägt worden sind. Wir verpflichten uns diesen Vertrag im Ganzen, sowie in allen seinen Theilen zu halten und unsere Verpflichtungen gegen Johann Becker zu erfüllen bis zum Ablauf der oben festgesetzten Zeit. Dagegen stellt Johann Becker eine Kaution von 600 polnischen Gulden als Sicherheit für uns und unsere Nachfolger, für die Erfüllung aller seiner oben eingegangenen Pflichten und Verbindlichkeiten und zwar in einer Bürgschaft auf die Liegenschaften eines hiesigen Bürgers in Höhe von 600 Gulden, welche Johann Becker verlieren und bezahlen muß, falls er allen oder einzelnen seiner Obliegenheiten nicht mehr nachkommen sollte. Dies Alles haben wir zur vollsten Sicherheit und zu besserem Glauben in die Grundbücher unserer Stadt eintragen lassen. Actum in praetorio Posnaniensi sabbato post festum sancti Jacobi apostoli proximo (30. 7.) anno domini millesimo sexcentesimo undecimo. — *Communitas praesens iuratorum in praetorio circa eundem actum protestata est, quod in restitutionem et revocationem ad exercitium officinae huius monetariae non consentiat. Reptestatur consulatus sibi proprie competere commoda civitatis augere ubi nullum civium detrimentum aut praeiudicium probatur, publici vero aerarii utilitas eminet.*

Acta consularia Posnaniensia 1611. Bl. 395/96. — Der Text ist möglichst wortgetreu aus dem polnischen Originale übersetzt worden.

- 17) Der Bürgermeister und der Rath der Stadt Posen thun kund jedem, dem es zu wissen obliegt, daß wir als Wardein oder Inspektor (*wardeyna* albo *inspektora*) den ehrbaren Rudolf Lemann, Bürger von Posen, angestellt haben zum Prägen der kleinen Münze in unserer Münzstätte, welche für das laufende Jahr dem ehrbaren Herrn Johann Becker als Münzmeister von uns überantwortet ist; dieses sein Amt hat der genannte Rudolph uns versprochen und sich verpflichtet, treu, ehrlich und wohlvollend auszuüben, unter Berufung auf seinen Eid, den er der Stadt und ihren Behörden als Bürger geleistet hat; derselbe ist verpflichtet, jederzeit dafür zu sorgen, daß diese Münzen nach Sitte und Gebrauch geprägt werden, wie dies in dem Vertrage mit dem erwähnten Becker festgestellt ist, und zwar so, daß aus dem Posener Loth 37, höchstens aber 38 Stück dieser kleinen Münze gefertigt werden, und daß jede Mark $1\frac{1}{4}$ Loth sein Silber enthalte; für diese seine Mühewaltung ist dem Rudolph ein Thaler für die Woche von dem Rathhause ausgesetzt worden. Geschehen am Mittwoch vor dem Feste Mariä Geburt (7.IX.) des Jahres 1611.

Acta Consularia Posnaniensia 1611. Bl. 417.

- 18) Eid desselben in deutscher Sprache. Relationes Posnanienses 1599. Bl. 86. — Vergl. auch Inscriptiones Wschovensens 1601. Bl. 296.
- 19) Inscriptiones Posnan. 1612. II. 740.
- 20) Lufaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen. II. S. 62 ff.
- 21) Relationes Castrenses Posn. 1614 Bl. 576. Ich Hans Beckr bekenne hiernitt in Krafft dieses briefs. Demnach ich durch günstige beförderung des Edlen undt Ehrenvesten Herrn Schloßschreibers vor einem Ehrbaren Rath der Stadt Posen auff ihrer Heller Münz vor einen Münzmeister bestellet und angenommen worden, als habe ich zu dankbarlicher Vergeltung bewilliget und zugesaget, bemeltem Herrn Chudzynski die drey Jahr So lang ich jegundt die Münz auß Neue von einem Ehrbaren Rath gearendiret, Jährlich Ein hundert gülden Ungerisch, den gülden Ungerisch vor Siebentzig groschen gerechnet, Nemlich alle Viertel Jahr von dato an fünffundtzwanzig gulden ungerisch. Im fall aber (da Gott für sey) Sterbens trifft oder andere ungellegenheit einfiellen, daß die Heller keinen abgang hetten, und ich als ein armer gefell desselbigen entlediget, Sonsten sage ich zu undt verspreche mich solche verschreibung ohne einigen Mangell oder fall zu halten. Dessen zu urkundt habe ich dies mitt eigener Hand geschrieben. Geschehen Posen den 4. Augusti, Anno 1614. Ich Hans Beckr Münzmeister bekenne wie oben stehet.
- 22) Inscr. Vschov. 1615. Bl. 272.
- 23) Resign. Lobzenic. 1622. Bl. 249.
- 24) Acta consularia Posn. 1617. Bl. 129.
- 25) A. cons. Posn. 1618. Bl. 203.
- 26) A. consularia Posnan. 1619. Bl. 231.
- 27) Acta advocatialis Posnan. 1620. Januar 18.
- 28) . . . Consulat Posnaniensis inhihet f. Heningio Guthmann civi Bidgostiensi ac monetario Posnaniensi, ne famato Thomae Schmidell civi Posnaniensi extradat instrumenta ad eudendos ternarios apta alias Cai k u. . . . - Acta consularia Posnan. 1623. Bl. 1b.
- 29) Relationes Posnanienses 1623. I. 940.
- 30) Acta advocat. Posnan. 1626. Dezember 12. — Acta advocat. Posnaniensia 1628. Januar 29. — Acta consularia Posnaniensia 1629. Bl. 225.
- 31) Acta advocat. Posnaniensia 1626. Dezember 24.

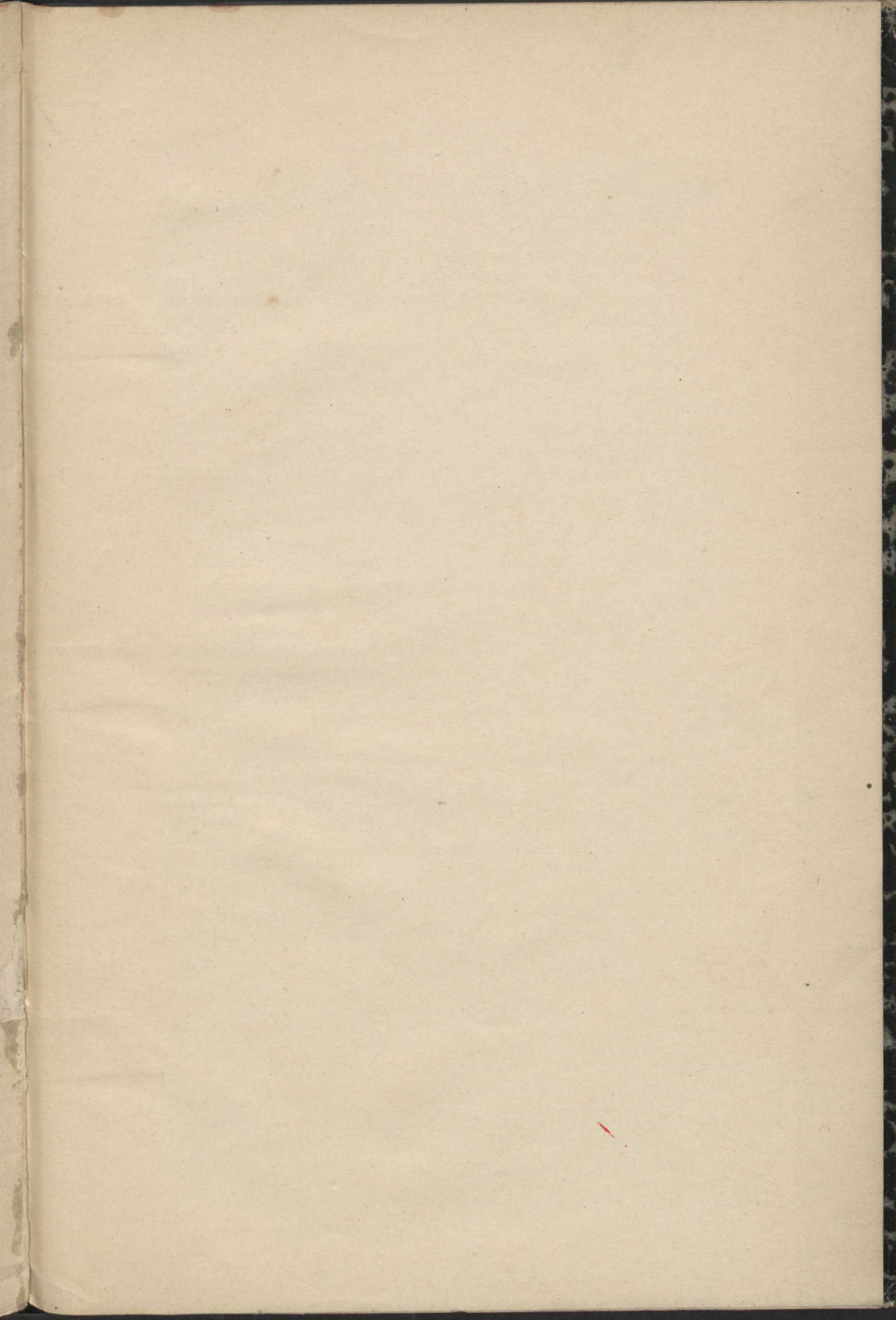
Cyfr. Czgn

Biblioteka Główna UMK



300000498149





Biblioteka Główna UMK



300047606614

7



300000298179

24 -

Biblioteka
Główna
UMK Toruń

737346

Biblioteka Główna UMK



300047606614